

Beitagsordnung CircO Hannover e.V.

§ 1 Grundsatz

Aufgrund § 7 der Vereinsatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie anfallende Gebühren. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge für Mitglieder.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Mit der Aufnahme im Verein CircO Hannover e.V. wird ein Mitgliedsbeitrag pro Monat erhoben.
- (2) Personen, die im laufenden Jahr Mitglied des Vereins werden, zahlen ihren Beitrag anteilig der Mitgliedsmonate im Beitrittsjahr. Die Zahlungspflicht des Mitgliederbeitrages beginnt mit dem Monat des Beitritts und endet mit dem Austrittsmonat.
- (3) Höhe der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge orientieren sich am Status der Mitgliedschaft:

- Ordentliche Mitgliedschaft (Stimmberchtigung)
- Außerordentliche Mitgliedschaft (ohne Stimmberchtigung)

| Status | Mitgliedergruppe | Beitragsgruppe | Jahresbeitrag | Monatsbeitrag Gruppentraining wöchentlich bis zu | | |
|---------------------------------|---|---|---------------|---|---------------|-----------------------------|
| | | | | Bis zu 2 Std. | Bis zu 1 Std. | Ab zwei Angeboten pro Woche |
| Ordentliche Mitgliedschaft | stimmberchtigte Mitglieder des Vereins | | 20,- € | | | |
| Außerordentliche Mitgliedschaft | Fördermitgliedschaft ohne Stimmberchtigung | | 60,- € | | | |
| | Aktive Mitgliedschaft ohne Stimmberchtigung | Kinder bis 16 Jahre | | 25,- € | 14,- € | 35,- € |
| | | Jugendliche ab 17 Jahre und Ermäßigung für Erwachsene (Studenten, Azubis, etc.) | | 30,- € | 15,- € | 40,- € |
| | | Erwachsene | 35,- € | 20,- € | 45,- € | |
| | | Geschwisterbeitrag | 20,- € | 10,- € | | |
| | | Familienbeitrag ab 3 Personen | 65,- € | | | |
| | | Teilnahme am offenen Training | 5,- € | | | |

- (4) Zusätzliche Gruppen können besucht werden, wenn genügend freie Kapazität verfügbar ist.
- (5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind schnellstmöglich dem Verein mitzuteilen, insbesondere, wenn Ermäßigungen gemäß § 4 in Anspruch genommen werden.

§ 4 Ermäßigungen aufgrund sozialer Härten

- (1) Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag und die Gebühren aufgrund sozialer Härtesituationen erlassen oder ermäßigen. Ein Anspruch auf Freistellung von der Beitragspflicht oder der Gebühren besteht nicht.
- (2) Eine soziale Härtesituation sollte durch entsprechende Nachweise, z.B. Zahlungsbeleg des Jobcenter o.ä. nachgewiesen werden.

§ 5 Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und/oder Gruppengebühren erfolgt per

1. Einzugsermächtigung oder
2. Banküberweisung (hierbei werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 2,50€/Vierteljahr erhoben)

auf das Konto des Vereins CircO Hannover e.V.

Mit dem Vereinsbeitritt vereinbaren die Vertragsparteien den Zahlungsmodus.

§ 6 Rückstand des Mitgliedsbeitrages

- (1) Bei einem Rückstand wird eine Mahngebühr erhoben werden, für die erste Mahnung 5 Euro,
zweite Mahnung 10 Euro,
dritte Mahnung 15 Euro.
Mahngebühren können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) In der Folge behält sich der Verein vor, seine Forderungen über ein Inkassounternehmen einzuholen.
- (3) Für Rückstände von Minderjährigen und nicht schuldfähigen Personen haften die gesetzlichen VertreterInnen.
- (4) Entstehen dem Verein Kosten durch einen Rücklauf der Einzugsermächtigung, z.B. werden diese auf den Verursacher umgelegt.

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Kündigung muss dem Verein in schriftlicher Form vorliegen. Eine Kündigung kann auch per E-Mail erfolgen.

§ 8 Sonstiges

Vereinsmitglieder sind bei vereinseigenen Veranstaltungen über den Landessportbund Niedersachsen versichert.

§ 9 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt laut Mitgliederversammlung vom 13.10.2019 zum 01.01.2020 in Kraft. Geändert am 13.10.2019